

THUR. LANDTAG POST
02.09.2020 07:26

20315/2020

LSB 
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN

Mitten im Sport.

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports · Werner-Seelenbinder-Straße 1 · 99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon:
Telefax:
E-Mail: info@lsb-thueringen.de
Internet: www.thueringen-sport.de

Bankverbindung

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen –
Einführung der Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit**

31.08.2020

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/27 -

und

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen –
Einführung des Staatsziels der Ehrenamtsförderung**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 7/48 -

sowie

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen –
Aufnahme von Staatszielen**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/897 -

hier: Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer
Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitglieder des Verfassungsausschusses,

Bürgerschaftliches Engagement ist eine fundamentale Form des gesellschaftlichen Arbeitens, neben der Berufstätigkeit und der Familienarbeit. Ökonomisch betrachtet wird eine enorme Zeit- und Wissensressource für gesellschaftliche Anliegen zur Verfügung gestellt. Daneben stellt ehrenamtliches Engagement ein gewaltiges Sozialkapital dar, indem man gemeinsam an einem Anliegen arbeitet und dadurch Vertrauen in eine Gemeinschaft aufbaut. Alle leisten ihren Beitrag – ob nun im kleinen Verein oder in der Kommune als Ganzem, wo Kontakte, Netzwerke, Beziehungen und soziale Integration in die Gemeinschaft überhaupt erst entstehen.

Noch elementarer aber ist, dass ehrenamtliches Engagement der Grundpfeiler der demokratischen politischen Kultur ist, dass sich der Bürger als Souverän um seine Anliegen kümmert und in das Gemeinwesen einbringt.

Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Thüringer Sport

Genauso wie für die Gesellschaft im Allgemeinen, ist das ehrenamtliche und freiwillige Engagement für den organisierten Sport im Speziellen unverzichtbar. Der Sport ist der mit Abstand größte Engagementbereich in Deutschland und auch in Thüringen. Jede*r Zehnte der ab 14-jährigen ist derzeit ehrenamtlich im Sport tätig. Den Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten verdankt der organisierte Sport seinen hohen gesellschaftspolitischen Rang und auch seine Unabhängigkeit. Ohne Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte gäbe es keine Sportvereine in Deutschland und Thüringen. Die Sportvereine sind das Herz des Sports, seine Seele jedoch sind die vielen Ehrenamtlichen und Engagierten!

Rund 60.000 Thüringer*innen sind in den 3.384 Sportvereinen des Freistaats ehrenamtlich engagiert. Davon bekleiden rund 25.000 ein Amt im Vorstand, rund 21.000 sind als Trainer oder Übungsleiter freiwillig engagiert, ca. 10.000 sind als Kampf- und Schiedsrichter tätig und viele Tausend als Helfer bei Sportveranstaltungen oder der Sportstättenpflege etc. im Einsatz. Dieses ehrenamtliche und freiwillige Engagement in den Thüringer Sportvereinen entspricht einer Wertschöpfung von rund 150 Millionen Euro im Jahr.

Begriffe und Engagementformen im organisierten Sport

Die Engagementformen im Sport sind dabei sehr vielfältig und differenziert. In den letzten Jahren haben sich bundeseinheitlich folgende Begriffsdefinitionen durchgesetzt, mit denen zugleich ein „neues“ Bild des Ehrenamtes bzw. des Engagements verbunden werden soll.

Der Begriff **Ehrenamt** steht traditionell für Ämter und Aufgaben, die durch gewählte oder ernannte Personen wahrgenommen werden, meist mit definierter, mittel- bis langfristiger Zeitdauer verbunden und – als entscheidendes Merkmal – durch Wahlen oder Ernennung legitimiert (Vorstand, Abteilungsleitung, Beauftragter, etc.).

Der Begriff **freiwilliges Engagement** bezeichnet die Übernahme einer aktiven und selbst gewählten Tätigkeit im Dienste von Sportvereinen oder -organisationen, die auch durch einen Projektcharakter, inhaltlich definiert oder zeitlich begrenzt oder als kurzfristig oder wiederkehrend skizziert werden kann. Das typische Beispiel aus dem Sport hierfür sind die vielen Menschen, die mit hohem zeitlichen Aufwand und Kontinuität den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Verein oder Verband übernehmen (Übungsleiter, Trainer, Kampf- und Schiedsrichter, etc.) und die dafür meist umfangreiche Aus- und Fortbildungen absolvieren, um sich hierfür zu qualifizieren. Dieses Engagement ist für den organisierten Sport konstituierend und eine wesentliche Grundlage für seine gesellschaftliche Anerkennung.

Obendrein zählen all jene Personen, die bspw. bei Veranstaltungen mithelfen, Fahrdienste organisieren oder andere Aufgaben übernehmen, die in den Sportvereinen anfallen, zu dieser Gruppe der Engagierten.

Der Begriff **Volunteering** steht - zumindest in Deutschland - spätestens seit der FIFA-WM 2006 für ein Engagement, welches für die Mitwirkung an singulären, sportlichen Ereignissen (Weltmeisterschaft, Weltcup, Turnfest, Jugendevent, Stadtmarathon, etc.).

Der organisierte Sport lebt vom Ehrenamt und dem freiwilligen Engagement und schätzt sie als gleichwertig. Für das Ehrenamt als auch das freiwillige Engagement ist unerheblich, ob die Tätigkeit mit einer Aufwandsentschädigung oder einem Anerkennungshonorar verbunden ist oder nicht. Ausschlaggebend ist allerdings, dass die Aktivität nicht im Sinne einer Erwerbstätigkeit verstanden und vergütet wird.

Im Hinblick auf die Verankerung des Themenkomplexes Ehrenamt in der Verfassung des Freistaats Thüringen ist aus der Perspektive des organisierten Sports sicherzustellen, dass hinsichtlich der gewählten Begriffsbestimmung beide freiwilligen Engagementformen des Sports, das gewählte bzw. ernannte Ehrenamt, als auch das freiwillige Engagement als aktive und selbst gewählte Tätigkeit im Dienste einer Sportorganisation, Berücksichtigung finden.

Herausforderungen für das Ehrenamt und freiwillige Engagement im Sport

Dieses oben umschriebene Ehrenamt und freiwillige Engagement ist die wichtigste Ressource des Sports - im Breiten- wie im Leistungssport gleichermaßen. Zugleich ist es aber auch seine größte Herausforderung, denn die knappe Ressource Ehrenamt wird auch im Sport zunehmend geringer. Seit rund zwanzig Jahren wird ein „gefühlter“ Rückgang der Bereitschaft zur Übernahme eines Ehrenamtes, gerade in den Vorstands- und Leitungsfunktionen der Sportvereine, auch durch absolute Zahlen in wissenschaftlichen Studien gestützt. Vielerorts kann dieser Rückgang momentan noch mit einer Ausdehnung von zeitlichen Frequenzen bzw. dem zeitlichen Umfang, in denen die Engagierten tätig sind, kompensiert werden, genauso wie mit der Erweiterung ihrer Aufgabenfelder. Die Belastungsgrenzen für die Engagierten jedoch sind erreicht, zum Teil bereits überschritten. Ehrenamtsgewinnung und -bindung im Sport erweist sich auch vor diesem Hintergrund als zunehmend schwieriger.

Initiative des LSB Thüringen e.V. und des Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. zur Aufnahme des Ehrenamts als Staatsziel in die Thüringer Verfassung

Um dieses weltweit einmalig erfolgreiche Organisationsmodell von Zivilgesellschaft, wie wir es im Deutschen Sport vorfinden, nachhaltig zu sichern, muss gerade in Zeiten von dynamischen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen die Politik ein starker und verlässlicher Partner des gemeinnützigen Sports und seiner Engagierten sein. Daher brachte der Landessportbund Thüringen e.V. im Jahr 2019 gemeinsam mit dem Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. eine Initiative „Aufnahme von Schutz und Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in die Thüringer Verfassung“ auf den Weg, die u.a. im nun laufenden Anhörungsverfahren des Verfassungsausschusses des Thüringer Landtags mündete. Und somit danken wir den Abgeordneten des Thüringer Landtages für die Aufnahme dieser Initiative in die nun vorliegenden Gesetzesentwürfe, die allesamt den Themenkomplex Ehrenamt umfassen.

Folgen und Perspektiven der Aufnahme des Ehrenamts als Staatsziel in die Thüringer Verfassung für den organisierten Thüringer Sport

Mit der Verankerung des Ehrenamts als Staatsziel in der Thüringer Verfassung erfährt dessen Schutz und Förderung eine rechtlich verbindliche Handlungsverpflichtung für alle staatlichen Stellen, der Stellenwert im Rechtssystem erhöht sich. Doch nicht nur das. Eine Verankerung als Staatsziel in der Verfassung wirkt auch bewusstseinsbildend und kann Richtlinie - nicht nur für politisches Handeln - sein. Somit unterstützen wir als Landessportbund Thüringen e.V., Dachverband der 23 Kreis- und Stadtsportbünde, 48 Sportfachverbände, 23 Anschlussorganisationen und 3.384 Sportvereine im Freistaat Thüringen - die allesamt ehrenamtlich geführt werden - die Aufnahme des Schutzes und der Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in der Thüringer Verfassung in vollem Umfang.

Somit knüpfen wir auch unsere Erwartungen daran, dass bei allen zukünftigen Gesetzesvorhaben bspw. daraufhin überprüft wird, welche Auswirkungen sie auf das Ehrenamt haben. Nicht erst die Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung hat gezeigt, dass es hier ein wachsameres Auge, eine „Ehrenamts-Brille“ braucht. Die Folgen von beabsichtigten Wirkungen und unbeabsichtigten Nebenwirkungen für die Ausübung eines Ehrenamtes müssen bei Gesetzesvorhaben besser und frühzeitiger erkannt und gründlich abgewogen werden. Schon jetzt zeigen unterschiedliche Studien, dass die Bürokratieaufwendungen, sowie Verwaltungsanforderungen und zu beachtende Regularien die Ehrenamtlichen stark belasten und ihnen dadurch wertvolle Zeit für das Engagement selbst fehle. Genauso wirkt dies auch abschreckend hinsichtlich der Aufnahme eines Ehrenamtes.

Ganz grundsätzlich bekommen die Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten für ihre erbrachten Leistungen im Sport mit diesem Verfassungsrang höchste Beachtung und Anerkennung. Diese Leistungen und Aufgaben des Thüringer Sports werden mit der Aufnahme des Themenkomplexes Ehrenamt in die Verfassung des Freistaats zusätzlich stabilisiert und in ihrem Wert und ihrer Bedeutung für die Gesellschaft gestärkt.

Zugleich sind die Leistungen des Sports in einer „Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem LSB Thüringen und dem Freistaat Thüringen“ verankert. Aufgaben und Leistungen, die dem Sport übertragen werden und die durch das Ehrenamt und freiwillige Engagement im Sport erfüllt werden bzw. nur noch bedingt erfüllt werden können, insofern das Ehrenamt keine angemessene Förderung und Unterstützung erfahren würde.

Zu diesen gesellschaftlichen Leistungen des Sports gehören u.a.:

- flächendeckender Trainings- und Wettkampfbetrieb für die unterschiedlichsten Zielgruppen [vom Kinderturnen im Vorschulalter bis zum Senioreentraining] im Breiten- und Leistungssport
- maßgeblicher Beitrag der Sportvereine durch ihre sport- und bewegungsaktiven Angebote zur physischen und psychosozialen Gesundheit der Bevölkerung
- Förderung des vielfältigen Kompetenzerwerbs und des lebenslangen Lernens durch Sport
- aktive Mitbestimmung junger Menschen durch attraktive Jugendarbeit im Sport
- Sportvereine und ihre Ehrenamtlichen als Motoren der Integration durch gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe am Sport für alle Bevölkerungsgruppen
- Vermittlung von Werten und das Erlernen demokratischer Grundwerte durch Sporttreiben im Verein
- Inklusion im und durch Sport – Sportvereine fördern die Chancengleichheit in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Sportvereine und Schule bzw. Kindergarten als wichtige Bündnispartner [Sozialisation, Korrelation von Lernen und Bewegung]
- Sport als größter Akteur der Zivilgesellschaft – Sport als attraktives Engagementfeld
- Breiten- und Spitzensport als Wirtschaftsfaktor mit herausragender Rolle in den wirtschaftlichen Teilbereichen Konsum, Werbung, Sponsoring, Medienrechte
- Sportvereine – wichtige Partner der Kommunen in Fragen der Identifikation und des gemeinschaftlichen Zusammenhalts sowie der Attraktivität der Orte mit hoher Lebensqualität

Mit Blick auf diese umfangreichen und gesellschaftlich relevanten Leistungen, die diese Ehrenamtlichen im Sport erbringen, muss auch klar sein, dass es diese - trotz der Ehrenamtlichkeit - nicht umsonst gibt. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement braucht Anlaufstellen und Menschen, die den Engagierten hauptamtlich zur Seite stehen. „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ ist eine in diesem Zusammenhang oftmals zitierte Feststellung, hinsichtlich der Vorteile der Kooperation von Haupt- und Ehrenamt, vor allem in Bezug auf Stabilität und Nachhaltigkeit der beschriebenen vielfältigen Leistungen des Sports. Insofern stärkt eine stabile und bedarfsgerechte Förderung des Sports, welche professionelle und qualifizierte hauptamtliche Strukturen gewährleistet, vor allem das Ehrenamt und seine gesellschaftsorientierten Leistungen, so wie es ebenfalls in der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen LSB Thüringen und dem Freistaat Thüringen verankert ist.

Sinngleich zur Formulierung der Förderung des Sports in der Thüringer Verfassung in Artikel 30 Absatz 3 („*Der Sport genießt Schutz und Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.*“) erachten wir es als wesentlich, wenn auch bei der Aufnahme des Themenkomplexes Ehrenamt sich neben dem Land Thüringen auch die Gebietskörperschaften für den Schutz und die Förderung des Ehrenamtes verantwortlich zeichnen und die entsprechende Verfassungsformulierung eine Erweiterung um die Gebietskörperschaften erfährt. Die Förderung des Sports wird auch durch die Kommunen auf vielfältige Art und Weise erbracht und geleistet und so erhoffen, erwarten und erleben wir es teilweise bereits auch schon bei der Förderung des Ehrenamtes.

Wie unter den gesellschaftsorientierten Leistungen des Sports bereits ausgeführt, sind Inklusion, Kinderschutz und ein demokratisches Werteverständnis wesentliche Bestandteile der Organisationskultur des organisierten Sports und fest in der Satzung des Landessportbundes Thüringen e.V. verankert. Mit einer Aufnahme dieser Themenkomplexe in die Thüringer Verfassung würden diese wichtigen Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, wie sie auch im Sport von großer Bedeutung sind, wesentlich gestärkt.

Zusammenfassend stellen wir fest, das ehrenamtliche und freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sorgt für Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und wirkt in einem Maße integrativ, gemeinschafts- und solidaritätsstiftend wie es der Staat allein nicht vermögen könnte. Neben dieser enormen sozialen Kraft sowie der hohen kulturellen Bedeutung von Ehrenamt und Engagement ist auch eine Betrachtung als ökonomische Ressource unerlässlich. Denn zugleich sind die vielen ehrenamtlich und freiwillig geleisteten unbezahlten Arbeitsstunden auch eine wirtschaftliche Größe, die der Staat genauso wenig aufzubringen im Stande ist. Somit ist für den Landessportbund Thüringen e.V. eine Aufnahme des Staatszieles zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes und des freiwilligen Engagements in die Thüringer Verfassung unerlässlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer